

## Baurichtlinien Rankgerüst

### Grundsätzliches

*Jede Bautätigkeit und Änderung in den natürlichen Bodenstrukturen, wie der Bau von Stützmauern, Wege aus Beton und ähnlichem dürfen nur nach Genehmigung durch den Stadtverband Solingen der Kleingärtner e.V. begonnen und durchgeführt werden.*

*Der Umbau oder die Änderung bestehender Baulichkeiten bedarf ebenfalls der Genehmigung durch den Stadtverband.*

*Feuerstätten und offene Kamine dürfen nicht errichtet werden.*

*Abortgruben sind nicht erlaubt.*

*Abwässer sind nach dem Abfallbeseitigungsgesetz zu entsorgen.*

*Das Regenwasser ist in geeigneten Behältern aufzufangen und gärtnerischen Zwecken zuzuführen.*

### **1. Errichtung eines Rankgerüsts**

- 1.1 Der Kleingärtner / die Kleingärtnerin stellt als Bauherr / Bauherrin, nachdem er / sie den Vorstand seines / ihres Vereins über die beabsichtigte Baumaßnahme unterrichtet hat, in den Sprechstunden einen Bauantrag im Büro des Stadtverbandes Solingen der Kleingärtner e.V.
- 1.2 Dem Antrag ist eine bemaßte Skizze (incl. Grenzabstände) beizufügen.
- 1.3 Der Errichtung eines Rankgerüsts wird unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:
  - \* Das Rankgerüst wird nicht mit Baustoffen oder Planen abgedeckt
  - \* Das Rankgerüst wird aus Holz errichtet
  - \* Das Rankgerüst ist zu begrünen
- 1.4 Nach Fertigstellung des Rankgerüsts ist die Abnahme beim Stadtverband Solingen der Kleingärtner e.V. zu beantragen.
- 1.5 Die Antragskosten für die Antragsbearbeitung sind in der aktuell gültigen Kassenordnung aufgeführt und bei Antragsstellung zu entrichten.